

**Mitteilung des Senats**

**Forderung des Innensenators nach einem Böller verbot**

**Kleine Anfrage**  
**der Fraktion Bündnis Deutschland vom 13.01.2025**  
**und Mitteilung des Senats vom 25.02.2025**

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Als Reaktion auf den Missbrauch von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel forderte Innensenator Mäurer ein Verbot privater Silvester-Böllerei, "am liebsten pauschal". Kommunen sollte es nach Auffassung des Innensenators rechtlich ermöglicht werden, den Umgang mit Silvesterfeuerwerk durch Privatpersonen nach eigenem Ermessen zu untersagen. Bisher können Kommunen nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. zum Schutz brandgefährdeter Gebäude) Böller verbotszonen festlegen und auch dies nur beschränkt auf bestimmte Feuerwerksprodukte. Um das Böllern in Bremen oder Bremerhaven zu verbieten, müsste das Sprengstoffgesetz geändert werden, was der Bundesrat im November 2024 jedoch abgelehnt hat.

Anlass der Diskussion um „Böller verbote“ waren gebietsweise verheerende Auswirkungen durch Feuerwerkskörper, die zum Jahreswechsel bundesweit fünf Todesopfer und zahlreiche Verletzte zur Folge hatten. Besonders schwerwiegend waren regelrechte Verwüstungen durch sog. Kugelbomben in Berlin durch die 36 Wohnungen unbewohnbar wurden und Menschen schwerste Verletzungen davontrugen, darunter ein siebenjähriges Kind.

Auch in Bremen kam es zu Angriffen bzw. Übergriffen durch offensiven Einsatz von Feuerwerkskörpern: In Hemelingen wurde ein Auto mit Pyrotechnik beschossen, sodass ein Ehepaar beinahe im eigenen Wagen verbrannte. Neben diversen Rettungseinsätzen kam es zu Böllerwürfen auf Polizei und Feuerwehr; und es wurden weiterhin Autos in Brand gesetzt. In Bremen-Osterholz wurde ein erst kürzlich durch Spendengelder saniert Sportplatz von einer Kugelbombe verwüstet.

Immer wieder geraten Kugelbomben in den Fokus von Schadensermittlungen, die in Deutschland nur mit staatlicher Erlaubnis für professionelle Großfeuerwerke produziert und verkauft werden dürfen und ansonsten illegal sind. Sie werden insbesondere aus Polen und Tschechien importiert, oft über Internetplattformen. Trotz der liberaleren Bestimmungen zu Feuerwerkskörpern bleiben die Schäden durch Feuerwerkskörper in diesen Ländern moderater als in Deutschland. In Zeiten vor Silvester versucht der Zoll solche Importe zu verhindern. Allein der Zoll Hannover soll im Dezember 2024 innerhalb von fünf Tagen 460 Pakete mit 4,4 Tonnen illegalem Feuerwerkskörpermaterial beschlagnahmt haben (Quelle: Zoll Hannover beschlagnahmt über vier Tonnen illegaler Pyrotechnik | NDR.de - Nachrichten - Niedersachsen). Im Blick auf den Import und Missbrauch dieser illegalen „Kugelbomben“ ergeben sich diverse Klärungsbedarfe.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Menschen sind zum Jahreswechsel 2024/2025 im Land Bremen durch Feuerwerkskörper so verletzt worden, dass sie medizinisch behandelt werden mussten? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.*

Die Beantwortung der Frage erfolgt ausschließlich durch eine Abfrage der Krankenhäuser, welche ambulante behandelte und stationär aufgenommene Personen enthält.

Sechs Kliniken berichten von insgesamt 12 ambulant behandelten Patient:innen im Zusammenhang mit Feuerwerkskörpern (Stadt Bremerhaven: sechs; Stadt Bremen sechs). Für fünf Kliniken lagen keine Angaben vor.

Die näheren Gesundheitsdaten der Krankenhäuser zu den stationär aufgenommenen Personen (siehe Beantwortung der Frage 2) liegen der Senatorin für Frauen, Gesundheit und Verbraucherschutz erst zum Sommer 2025 vor.

*2. Wie hat sich die Zahl dieser Verletzten bzw. Behandlungsfälle im Vergleich zu den Vorjahren (2022/2023 bzw. 2023/2024) entwickelt? Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven und Jahren ausweisen.*

Auf Basis der bis zum Datenjahr 2023 vorliegenden landesbezogenen Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) ergibt sich die folgende Anzahl von in Krankenhäusern im Land Bremen stationär aufgenommenen Personen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Fälle, für die der ICD-10-Code W49.9 als sog. Sekundär-Diagnose dokumentiert wurde (siehe unten). Für die Auswertung wurden die stationär aufgenommenen Personen des jeweiligen 31.12. eines Jahres und des jeweiligen 01.01. des Folgejahrs betrachtet.

#### 2022/2023

Stadtgebiet Bremen: 2

Stadtgebiet Bremerhaven: 0

Eine Auswertung der Daten zum Jahreswechsel (2023/2024), d. h. der aufgenommenen Patient:innen zum 01.01.2024, ist noch nicht möglich, da diese Daten der Behörde erst ab Sommer 2025 vorliegen .

Der ICD-10-Code W49.9 inkludiert eine Reihe von Unfällen durch Exposition gegenüber mechanischen Kräften unbelebter Objekte, darunter auch durch Feuerwerkskörper:

- Exposition gegenüber: Lärm, Exposition gegenüber: Vibration,
- Unfall durch: Eindringen eines Fremdkörpers durch die Haut,
- Unfall durch: (fallende) (geworfene) Gegenstände,
- Unfall durch: Feuerwaffen,
- Unfall durch: Feuerwerkskörper,
- Unfall durch: Injektionsnadel,
- Unfall durch: Kesselexplosion,
- Unfall durch: Maschinen,
- Unfall durch: Messerstich,
- Unfall durch: Werkzeuge

Die Hauptdiagnose ist diejenige Diagnose, die ursächlich für einen stationären Krankenhausaufenthalt war. Eine Sekundär-Diagnose stellt eine Zusatzinformation zur sog. Hauptdiagnose dar. Aufgrund der Vielzahl von Expositionen, die unter dem ICD-10-Code W49.9 subsumiert werden, sind Ableitungen für spezielle Arten von Unfällen durch Exposition gegenüber mechanischen Kräften unbelebter Objekte nicht möglich.

*3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Höhe der durch Feuerwerkskörper entstandenen Sachschäden zum Jahreswechsel 2024/2025? Bitte trennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.*

Die in den Antworten 3 bis 6 aufgezeigten Sachschäden in Euro ergeben sich aus den kumulierten erfassten Sachschäden der relevanten Sachverhalte im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Diese sind grundsätzlich auf Schätzungen basierende Erstbewertungen der einschreitenden Einsatzkräfte und geben nicht zwingend den tatsächlichen Schadenswert wieder. Die Validität der untenstehenden Zahlen ist somit nicht gegeben.

Bremen:

In der Silvesternacht 2024/2025 wurden durch Feuerwerkskörper entstandene Sachschäden in Höhe von geschätzt 56.980 Euro registriert.

Bremerhaven:

In der Silvesternacht 2024/2025 wurden durch Feuerwerkskörper entstandene Sachschäden in Höhe von geschätzt 200 Euro registriert.

*4. Wie hat sich die Höhe dieser Sachschäden im Vergleich zu den Vorjahren (2022/2023 bzw. 2023/2024) entwickelt? Bitte trennt nach Bremen und Bremerhaven und nach Jahren erklären.*

Bremen:

Der geschätzte Sachschaden lag in der Zeitspanne vom 31.12.2022 bis 01.01.2023 in Höhe von 45.241 Euro und in derselben Zeitspanne im Folgejahr bei 37.090 Euro. Vom 31.12.2024 bis zum 01.01.2025 wurden wie oben erwähnt Vorgänge mit einem Gesamtschadenswert von geschätzt insgesamt 56.980 Euro dokumentiert. Der Anstieg zu den Vorjahren ist durch einen Einzelsachverhalt zu erklären, bei dem ein Sachschaden in Höhe von geschätzt 30.000 Euro entstand.

Bremerhaven:

Der geschätzte Sachschaden lag in der Zeitspanne vom 31.12.2022 bis 01.01.2023 in Höhe von 1.700 Euro und in derselben Zeitspanne im Folgejahr bei 610 Euro. Vom 31.12.2024 bis zum 01.01.2025 wurden wie oben erwähnt ein Vorgang mit einem geschätzten Schadenswert von 200 Euro dokumentiert.

*5. Welche Schäden sind nach Form und Höhe zum Jahreswechsel 2024/2025 speziell durch sog. Kugelbomben entstanden? Bitte getrennte Auflistung nach Bremen und Bremerhaven.*

Nach aktuellem Kenntnisstand sind weder in Bremen noch in Bremerhaven durch sog. Kugelbomben Sachschäden entstanden.

*6. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu dem oben erwähnten Angriff auf Autoinsassen in Bremen-Hemelingen vor?*

Nach derzeitigen Erkenntnissen zur Detonation eines pyrotechnischen Gegenstands im angesprochenen Kontext, entflammten in der Folge der Detonation Teile des Unterbodens des Fahrzeugs. Die Insassen konnten das Fahrzeug unverletzt verlassen und alarmierten die Feuerwehr.

Ob hier eine gezielte Tatbegehung erfolgte, ist Gegenstand des laufenden Ermittlungsverfahrens.

*7. Wie viele gegen Personen gerichtete gewalttätige Angriffe mit Feuerwerkskörpern hat es zum Jahreswechsel 2024/2025 im Land Bremen gegeben? Bitte trennt nach Bremen und Bremerhaven darstellen.*

*8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Tätern nach Ziffer 7, hinsichtlich des Alters, der Nationalität und des Aufenthaltsstatus? Bitte trennt nach Bremen und Bremerhaven auflisten.*

Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Fragestellungen werden die Fragen 7 und 8 zusammenfassend beantwortet.

Bremen:

Zum Jahreswechsel 2024/25 registrierte die Polizei Bremen Vorgänge im einstelligen Bereich, bei denen Feuerwerkskörper gegen Personen gerichtet wurden. In der folgenden Abbildung ist eine Auflistung der erfassten Beschuldigten zu entnehmen. Von den ermittelten Beschuldigten besitzen drei die deutsche und zwei die syrische Staatsangehörigkeit. Vier der Beschuldigten waren zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt.

Alter zum Tatzeitpunkt	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus
16	Syrisch	Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
17	Syrisch	Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
17	Deutsch	
15	Deutsch	
41	Deutsch	

Bremerhaven:

Es ist während des Jahreswechsels zu einem polizeilich erfassten gewalttätigen Angriff mit Feuerwerkskörpern gekommen. Drei Personen wurden als Beschuldigte erfasst. Sie waren zur Tatzeit 14, 15 und 16 Jahre alt und haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

*9. Welche Maßnahmen will der Innensenator ergreifen, um den Import verbotener Feuerwerkskörper nach Bremen zu unterbinden?*

In Deutschland wird die Einfuhr von Feuerwerkskörpern durch mehrere Behörden kontrolliert, für die der Senator für Inneres und Sport jeweils keine Zuständigkeit besitzt.

Der Zoll ist für die Überwachung der grenzüberschreitenden Einfuhr von Feuerwerkskörpern zuständig. Dabei wird stichprobenartig geprüft, ob die importierten Feuerwerkskörper den deutschen Vorschriften entsprechen, wie etwa der Pyrotechnikkategorie, die in Deutschland für unterschiedliche Feuerwerksarten gelten. Da Feuerwerkskörper (auch) innerhalb der Europäischen Union (EU) gehandelt werden, müssen alle importierten Produkte den EU-Vorgaben entsprechen, die in der Richtlinie 2013/29/EU für pyrotechnische Produkte festgelegt sind. Diese sorgt dafür, dass importierte Feuerwerkskörper auch die europäischen Sicherheitsstandards erfüllen.

Flächendeckende Maßnahmen auf das Land Bremen bezogen, die eine Einfuhr von verbotenen pyrotechnischen Gegenständen und Feuerwerk verhindern, sind in Anbetracht des freien Warenhandels in der EU und der grundsätzlich offenen Grenzen im Schengenraum (Freizü-

gigkeit) nicht realistisch. Wenn Feuerwerkskörper illegal eingeführt wurden, können sie beschlagnahmt werden. Auch der Verkauf von nicht zugelassenen oder gefährlichen Produkten ist in Deutschland strafbar. Bei festgestellten Verstößen gegen diese Bestimmungen werden durch die zuständigen Behörden entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.

*10. Mit welchen Kontrollmechanismen bzw. administrativen Maßnahmen beabsichtigt der Innenminister, das von ihm geforderte „Böllerverbot“ durchzusetzen?*

Die Durchsetzung eines möglichen Verbots pyrotechnischer Gegenstände hängt maßgeblich von dessen genauer Ausgestaltung ab, die derzeit noch nicht feststeht. Insbesondere ist entscheidend, ob das Verbot ausschließlich das Abbrennen oder auch den Verkauf von Feuerwerkskörpern umfassen wird.

Sollte die Abschaffung der derzeit für Silvester bestehenden Ausnahme vom bereits geltenden grundsätzlichen Verbot privaten Feuerwerks für Bremen und Bremerhaven erfolgen, wären zur Kontrolle insbesondere verstärkte Maßnahmen im Bereich der kommunalen Ortspolizeibehörden sowie des Polizeivollzugsdienstes erforderlich. Die Umsetzung könnte durch stichprobenartige Kontrollen, verstärkte Präsenz in der Silvesternacht sowie gezielte Aufklärungskampagnen unterstützt werden. Zudem wären klare Regelungen notwendig, um Ausnahmen, etwa für Erlaubniszonen oder zentrale Feuerwerke, effektiv zu handhaben.

Ein mögliches Verkaufsverbot würde die Durchsetzbarkeit des Abbrennverbots erheblich erleichtern, da bereits die Verfügbarkeit von Feuerwerkskörpern eingeschränkt wäre. Gleichzeitig bliebe die Problematik des illegalen Imports – insbesondere von hochgefährlichen Sprengkörpern – bestehen, weshalb eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Zoll und eine intensivere Kontrolle des grenzüberschreitenden Handels erforderlich wäre.

Der Senator für Inneres und Sport wird sich weiterhin auf Bundesebene für seinen Kompromissvorschlag einsetzen, den Kommunen die Entscheidung zu überlassen, ob und in welchem Umfang privates Silvesterfeuerwerk in ihrem Ort zulässig sein soll.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird im Rahmen der durch die Innenministerkonferenz gewünschten Prüfung einer dahingehenden Neuregelung mit den Ländern den Austausch suchen, in dem Bremen seinen Vorschlag noch einmal verdeutlichen wird.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.